



# Scheinwerkverträge

---

Einsatz und Auswirkungen externer  
Beschäftigter in den Betrieben aus  
Sicht der Zollverwaltung



## ■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

### Eckdaten zur FKS



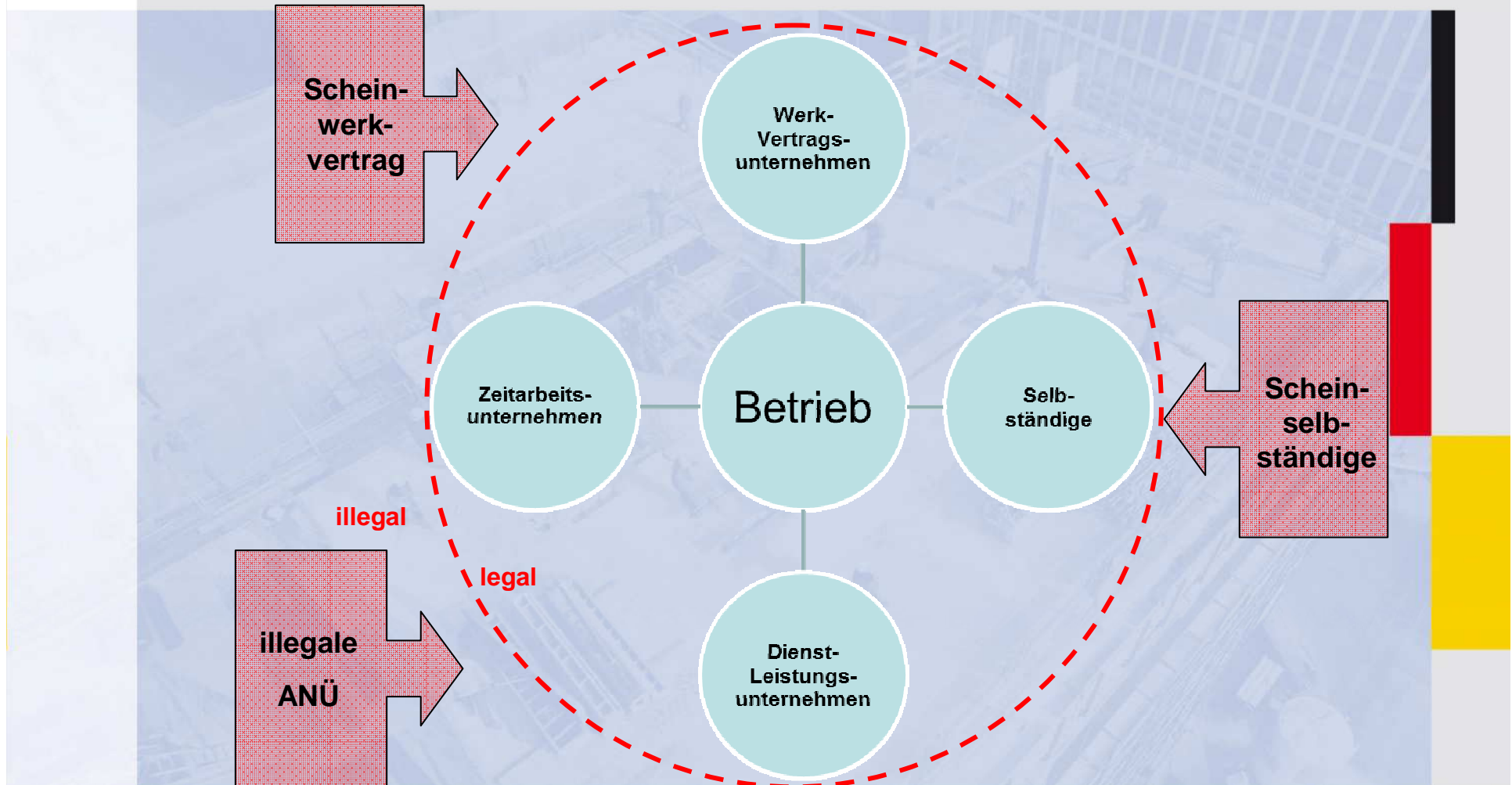
- 6500 Zöllner und Zöllnerinnen
- 113 Standorte bundesweit
- Aufgabenwahrnehmung in den Sachgebieten

*C Kontrolleinheit Prävention  
E Prüfung und Ermittlung  
F Ahndung*

- Aufgaben und Befugnisse richten sich nach dem/der

*SchwarzArbG  
AEntG  
SGB II und SGB III  
AÜG  
AufenthG  
StGB/OWiG  
StPO*

## Formen externer Beschäftigungen und deren Missbrauch



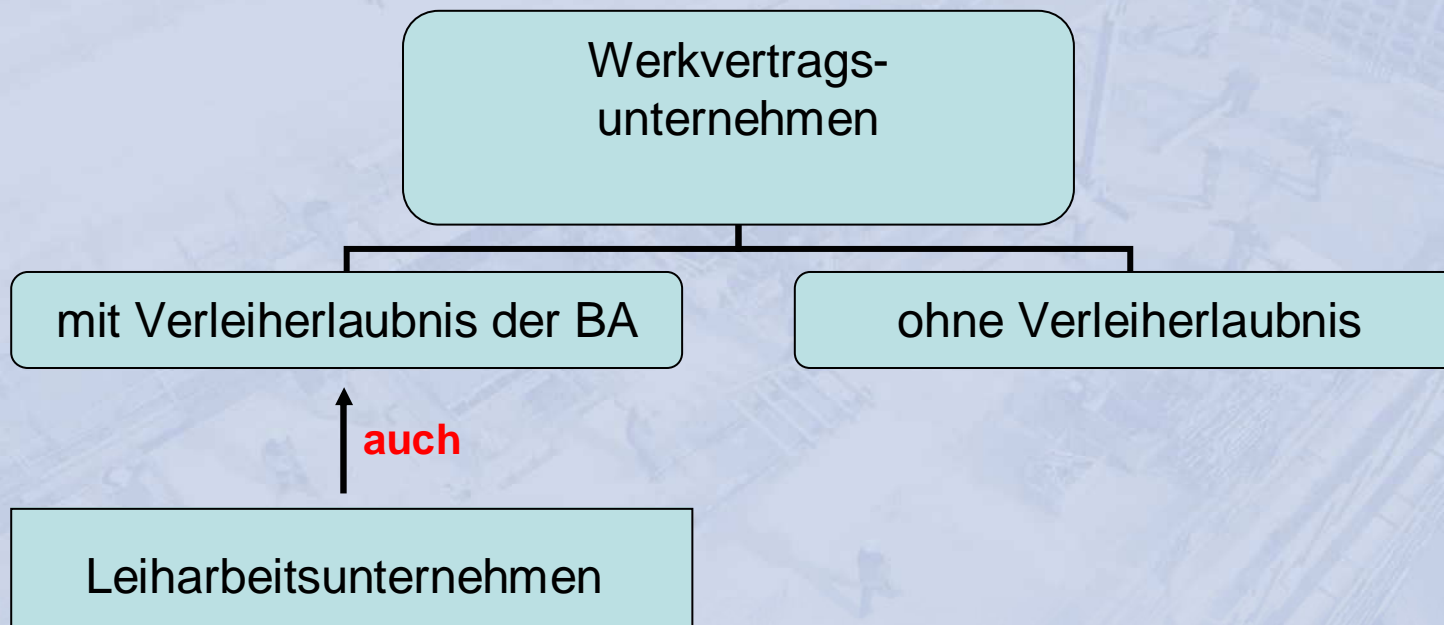


## ■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

### Historische Kennzahlen zur Entwicklung des Missbrauchs von Werkverträgen aus Sicht der FKS



## Unternehmerische Erscheinungsformen bei Scheinwerkverträgen





### Charakteristika eines Scheinwerkvertrages

*„Die vertragliche Gestaltung widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen“*

Insbesondere durch

- fehlende Vereinbarung und Erstellung eines konkret bestimmten und ausreichend beschriebenen Werkes
- fehlende Eigenverantwortlichkeit und Dispositionsmöglichkeit des Werkunternehmers
- arbeitsrechtliche Weisungen anstatt werkbezogene Weisungen durch den Auftraggeber
- Eingliederung in den betrieblichen Ablauf des Auftraggebers
- mangelnde oder fehlende Regressregelungen
- keine werkergebnisbezogene Abrechnung
- ...



### Beweggründe für den Einsatz von Scheinwerkverträgen

- Stundenverrechnungssätze bewegen sich deutlich unter dem der Zeitarbeitsunternehmen auf Grund Einführung der Lohnuntergrenze
- Wettbewerbsvorteil aufgrund günstigerer Kalkulationsmöglichkeiten
- Gewinnmaximierung
- kein unternehmerisches Risiko des Entleihers auf Grund keiner echten werkvertraglichen Zusammenarbeit bedingt durch die Eingliederung in den Betriebsablauf
- Entfall des Mitspracherechtes des Betriebsrates nach § 14 Abs. 3 AÜG i.V.m. § 99 BetrVG
- maximalste Personalflexibilität



## ■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

### Kalkulation im Bereich „Lagerkommissionierung“

#### Stundenlöhne und Stundenverrechnungssätze

Stammpersonal	Leiharbeitnehmer	Werkvertragsarbeitnehmer bei Scheinwerkverträgen		
TV Einzelhandel	Lohnuntergrenze	ohne Tarifbindung bzw. ILS-Tarifvertrag		
Entgeltgruppe L2b/L3	Entgeltgruppe 1	Stundenlohn	Minijobber	Akkordlohn (umgerechnet)
11,24 €	7,89 € (alte Bundesländer)	5,00-7,89 € ILS: 6,50 €	4,00-6,00 €	2,50-6,00 €
<b>Wettbewerbsvorteil</b>	<b>29,8 %</b>	<b>zusätzlich 0-36,6 % ILS: 17,6 %</b>	<b>zusätzlich 24-49,3 %</b>	<b>zusätzlich 24-68,3 %</b>
Kalkulationsaufschlag	100-110 %	100-110 %		
<b>Stundenverrechnungssatz</b>	<b>15,78-16,57 €</b>	<b>10,00-16,57 €</b>	<b>8,00-12,60 €</b>	<b>5,00-12,60 €</b>



Werbeanzeige eines Dienstleistungsunternehmens im Bereich Regalauffüllung

# Regalservice Sommer Angebot

nur 9,99€\* die Stunde  
ab einem Stundenkontingent von 1000 Stunden

Ab 500 Stunden nur 10,99€\*

Unter 500 Stunden nur 11,99€\*

\* nur gültig im Werkvertrag

\* nur gültig im Werkvertrag



## Ausgewählte Beispiele für Verschleierungsformen

Leistungsverzeichnis eines Scheinwerkvertrages im Bereich Betonfertigteilwerk

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>1</b>	<b>Fertigteile herstellen incl. Einschalen, Einölen, Bewehrung einlegen, Einbauteile einbauen, Ausschalen und auf Transportwagen legen</b>			
1.1	Wie Pos. 1, Flächenteile und Podeste bis 1,0 m <sup>3</sup>	1.048 m <sup>3</sup>	90 €/m <sup>3</sup>	94.320 €
1.2	Wie Pos. 1, Flächenteile und Podeste bis 2,5 m <sup>3</sup>	1.048 m <sup>3</sup>	65 €/m <sup>3</sup>	68.120 €
1.3	Wie Pos. 1, Flächenteile und Podeste bis 3,5 m <sup>3</sup>	1.048 m <sup>3</sup>	50 €/m <sup>3</sup>	52.420 €

Quelle: Mahr – Die illegale Beschäftigung



## ■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

### Ausgewählte Beispiele für Verschleierungsformen

Darstellung der vertraglichen Vereinbarung und der tatsächlichen Leistungserbringung

Leistungsverzeichnis				Rechnungsmenge		tatsächliche Produktion	
Pos.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	Menge	Gesamtpreis	Menge	Gesamtpreis
1.1	1.048 m³	90 €/m³	94.320 €	500 m³	45.000 €	343 m³	30.870 €
1.2	1.048 m³	65 €/m³	68.120 €	430 m³	27.950 €	112 m³	7.280 €
1.3	1.048 m³	50 €/m³	52.400 €	380 m³	19.000 €	211 m³	10.550 €
<b>Gesamt</b>			<b>214.840 €</b> <b>100 %</b>	<b>91.950 €</b> <b>42,8 %</b>		<b>48.700 €</b> <b>22,7 %</b>	
1.4	X			X		516 m³	17.350 €
1.5						390 m³	12.300 €
1.6						453 m³	13.600 €
						<b>Gesamt</b>	<b>91.950 €</b> <b>42,8 %</b>

Quelle: Mahr – Die illegale Beschäftigung



### Ausgewählte Beispiele für Verschleierungsformen

#### Einbindung in den Betriebsablauf des Auftraggebers im Bereich Kommissionierung

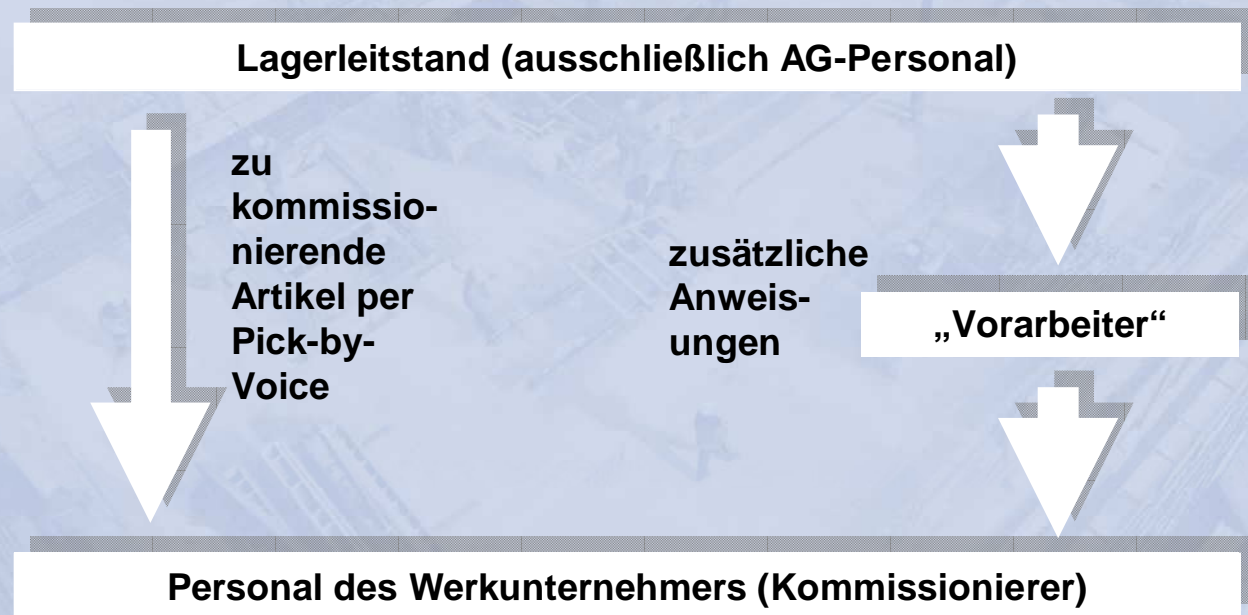
Auszug aus einem Werkvertrag

- 3.1 *Dem Auftraggeber XY ist durch den Werkunternehmer ein Ansprechpartner mit Leitungsfunktion zu benennen.*
  
- 3.1.5. *Die Steuerung der Erbringung der Werkleistung im Lager des Auftraggebers wird ausschließlich durch den Werkunternehmer bzw. dessen Beauftragten wahrgenommen. Der Beauftragte ist alleiniger Ansprechpartner vor Ort.*

## Ausgewählte Beispiele für Verschleierungsformen

### Einbindung in den Betriebsablauf des Auftraggebers im Bereich Kommissionierung

tatsächliche Verhältnisse





## ■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit

### Ausgewählte straf- und bußgeldrechtliche Bewertung von Scheinwerkverträgen

	Verleiher (Werkunternehmer)	Entleiher
mit Verleiherlaubnis	<b>Arbeitgebereigenschaft</b>	<b>Kein Arbeitgeber</b>
	1. § 266a StGB (a.G. § 10 Abs. 4 od 5 AÜG)	1. §§ 27, 266a StGB
	2. § 291 StGB	2. § 15a AÜG
	3. §§ 10, 11 SchwarzArbG	
	5. § 15 AÜG	
	4. § 16 Abs. 1 Nr. 7b AÜG	
Ohne Verleiherlaubnis	<b>Kein Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitgeber a.G. § 10 Abs. 1 AÜG</b>
	1. §§ 27, 266a StGB	1. § 266a StGB
	2. § 266a StGB wenn lohnzahlend (§28e Abs. 2 S.3 u. 4 SGB IV)	2. §§ 10, 11 SchwarzArbG
	3. § 15 AÜG	3. § 291 StGB
	4. § 16 Abs. 1 Nr. 1 AÜG	4. § 16 Abs. 1a AÜG



## ■ Finanzkontrolle Schwarzarbeit



# Bundesfinanzdirektion Südost

**Jens Purucker**

Referat RF 2  
Arbeitsbereich RF 23 – Prüfung und  
Ermittlung FKS

*Krelingstraße 50  
90408 Nürnberg  
0911/376 -3489  
0911/376-2275  
fks@bfdso.bfinv.de*

**[www.zoll-stoppt-schwarzarbeit.de](http://www.zoll-stoppt-schwarzarbeit.de)**

Jens Purucker  
Bundesfinanzdirektion Südost